

# RS OGH 1996/2/27 5Ob1182/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.1996

## Norm

ZPO §502 HI2

GBG §32

## Rechtssatz

Enthält die Aufsandungserklärung im Pfandbestellungsvertrag die Wendung, es würde in die "Anmerkung der Einverleibung" des Pfandrechtes für eine bestimmte Darlehensforderung eingewilligt, so liegt es in dem dem Rechtsanwender eingeräumten und daher das Vorliegen einer erheblichen Rechtsfrage ausschließenden Beurteilungsspielraum, ob die Bedenken gerechtfertigt sind, daß bei einer solchen Formulierung wirklich in die Pfandrechtseinverleibung eingewilligt wurde.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 1182/95

Entscheidungstext OGH 27.02.1996 5 Ob 1182/95

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0083718

## Dokumentnummer

JJR\_19960227\_OGH0002\_0050OB01182\_9500000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)